Die "gute alte" Zeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-705659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sicherungen beim Maschinengewehrschiessen.

Die Unfälle, bei denen durch Maschinengewehre Truppenteile in Friedensübungen gefährdet waren, sind glücklicherweise eine Seltenheit. Das entbindet aber die verantwortlichen Stellen nicht davon, sehr strenge Vorschriften aufzustellen. Das Militärdepartement ist soeben dieser Pflicht nachgekommen, indem es für Manipulier- und Schiessübungen der schweren und leichten Maschinengewehre verschärfte Bestimmungen aufgestellt hat. Für Manipulierübungen darf prinzipiell keine scharfe oder blinde Munition verwendet werden; das Entleeren von Gurten hat immer von Hand zu geschehen. Soweit ging unseres Wissens die Praxis und diese Bestimmungen würden nur die Festlegung einer bestehenden Uebung bedeuten. Neu dagegen ist, dass wie bei der Artillerie, für jedes Gewehr ein Buch geführt wird, worin die Störungen einzutragen sind. Weiter muss bei Scharfschiessübungen, bei denen die Truppen überschossen werden, die Streuung der zur Verwendung gelangenden Läufe festgestellt werden. Nur Läufe, deren Präzision erwiesen ist, sollen Verwendung finden. Truppen, die mehr als 1000 Meter vom schweren und mehr als 300 Meter vom leichten Maschinengewehr entfernt sind, dürfen nicht überschossen werden. Der Standort der vordersten Truppen muss in allen Fällen durch rote Fanions bezeichnet werden. — Mit diesen peinlichen Vorschriften dürfte die absolute Sicherheit der Truppen beim Ueberschiessen gewährleistet sein.

Die „gute alte" Zeit.

Aus einer Zeitung von 1837 entnehmen wir folgende Schilderung des Verlaufs der « Manöver » dieses Jahres der Truppen des Kantons Zug:

« Der Oberstlieutenant Moos, ein bemooster Held, sollte die Offiziere und Unteroffiziere der zugerischen Kriegsmacht vom 4. bis 17. Juli in den Künsten des Krieges unterrichten. Bis zum 9. gings passabel; allein unter diesem Datum fasste der Général en chef den halsbrecherischen Entschluss, im Feuer exerzieren zu lassen. Bei diesem Exercitio verlor ein Unteroffizier, der den Magen seiner Flinte mit drei Patronen überladen hatte, die rechte Hand, und seine zwei nächsten Nachbarn wurden kampfunfähig. Man liess sich warnen und verschoss von da an kein Pulver mehr. Allein der Himmel hatte nun einmal die Aufhebung des Heldenlagers beschlossen, und was das Feuer nicht erzielen konnte, bewirkte das Wasser. Es fing nämlich an zu regnen, worüber sich die Söhne Peter Kollins wie billig ärgerten und grämten. Endlich am 14. kam's zum Durchbruch. Der Feldherr wurde zu Herrn Landeshauptmann Sidler gesandt, um von demselben Erlaubnis zur Heimkehr zu erwirken. Diese Erlaubnis konnte und wollte Herr Sidler nicht geben; allein der Feldmarschall liess, ins Lager zurückgekommen, sofort die H.H. Offiziere abstimmen, ob man retirieren wolle oder nicht. Die Retirade wurde mit grosser Mehrheit beschlossen und unverzüglich, mit aller Hast durchnässter Herkulesse, vollzogen. Alles wurde im Stich gelassen, selbst die Fahne, welche ein alter, hinkender Schiffmann, ein paar Stunden darauf, in die Mauern Zions trug. Erst am folgenden Tage wurden die Lagergerätschaften, welche während der Nacht unbewacht geblieben waren, zu Wasser und zu Lande in die demokratische Hauptstadt geschleppt, welche mit Recht eine — Kappe im Wappen hat. Das Lager selbst fand auf Russegg statt, und wir ersuchen jedermann, diese Stelle fürderhin für ebenso klassisch zu halten, wie den heiligen Boden von Morgarten, Sempach und Näfels. » H.

Das Radio-Lehrbuch
für Jedermann
von Eugen Knup
Mit 161 Figuren im Text
Fr. 2.50
Anschaulich, tatsächlich einem Jeden verständlich, liest sich leicht. Die Anleitung, die bisher fehlte.
Soeben erschienen!
Verlag Arnold Bopp & Co., Zürich

Kälberer's Salbe gegen Hautkrankheiten
Diese Salbe besitzt eine geradezu erstaunende Wirksamkeit in allen Fällen von Hautausschlägen, Ekzema, Wunden und Verletzungen, aufgelegene Stellen, offene Beine und Geschwüre, Hämorrhoiden, Rot- und Wundwerden der Kinder. Preis per Topf Fr. 2.—.
Generaldepot: E. Kälberer, Apotheker, Genf.
Zu haben in den meisten Apotheken. Sendungen in der ganzen Schweiz franko gegen Nachnahme. 8

Für
Unteroffiziere aller Waffen
empfehle
Schriftentaschen, Revolvertragriemen in Ordonnanz und Fantasie, Nappa-Handschuhe, Mützen, Schlagbänder, Reitgamaschen, Sporen, Signalpfeifen, Pfeifenschnüre, Schützenabzeichen, Wäschesäcke.
Generalvertrieb des
Handbuches für Unteroffiziere von Amez-Droz
Generalvertrieb der Schweiz. Militärbücherei:
Funktionen und Störungen am Maschinengewehr von Oblt. W. Volkart
Militärische Geländeskizze von Hauptmann Däniker
Neues Militärturnen von Oberstleutnant Mülly
Theoretischer Unterricht an Soldaten v. Lt. Fleischmann
sowie sämtliche Militär-Ordonnanzartikel
O. Caminada, Zürich
gegenüber der Militärkantine Gegründet 1905
Spezialgeschäft für Militärbedarfsartikel